Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 25.09.2019

Beschlussvorlage		**Drucksache-Nr.: 265/2019** **Hauptamt** **Sachbearbeiter/in: Robert Klocke**	
Kommunales Klärschlammentsorgungskonzept der Stadt Marienmünster, Abschluss eines Entsorgungsvertrages			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	09.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:
Berichterstatter: Andreas Speith, Techn. Geschäftsführer WWE

Durch Verschärfungen im Düngerecht wird zukünftig die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, wie sie zurzeit in Marienmünster noch praktiziert wird, erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass durch die Schließung von Braunkohlekraftwerken die Kapazitäten für die Mitverbrennung von Klärschlamm erheblich reduziert wurden. Daher ist es zu begrüßen, dass sich verschiedene Unternehmen um den Bau neuer Verbrennungsanlagen bemühen. Diese Anlagen werden in der Regel als sog. Monoverbrennungsanlagen geplant. Diese Technik bietet den Vorteil, dass das im Klärschlamm vorhandene Phosphor und weitere Wertstoffe aus der Asche recycelt werden können.

In der letzten Ratssitzung am 10.07.2019 wurden Ihnen die beiden in OWL laufenden Projekte zur zukünftigen Entsorgung der kommunalen Klärschlämme

- Klärschlamm-Kooperation OWL
- WWE-Projekt zur Klärschlamm-Mono-Verbrennung
  (WWE: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG)

vorgestellt. Insofern wird inhaltlich auf das Protokoll der Ratssitzung vom 10.7.2019 unter TOP 2 verwiesen.

Die Vorgehensweise der WWE wurde in der öffentlichen Info-Veranstaltung in der Abtei Marienmünster am 25. Juni 2019 durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Nahrath erläutert. Für die OWL-Kooperation hat Frau Dr. Kathrin Weiß vom Kreis Höxter das

Konzept der OWL-Kooperation in der Ratssitzung am 10. Juli 2019 vorgestellt. In der Ratssitzung am 9.10.2019 wird der Techn. Geschäftsführer Andreas Speith der WWE anwesend sein und auch die Umweltaspekte noch einmal durchleuchten.

Die Frage, welche der beiden Alternativen mit Ausblick auf die Entwicklung der Abwassergebühren günstiger sein wird, kann aus Sicht der Betriebsleitung zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden. Vermutlich werden die Unterschiede aber marginal sein. Nach Abschluss des Bieterverfahrens bei der WWE werden bis zur Ratssitzung Zahlen vorliegen, die Herr Speith erläutern wird.
Sollten die Gesellschafter der WWE, zu denen die Stadt Marienmünster zählt, zum jetzigen Zeitpunkt der WWE-Alternative nicht zustimmen, besteht die Gefahr, dass ggf. die erforderlichen Klärschlammmengen nicht erreicht werden und das Projekt nicht realisiert werden kann.

Nach einem Wegfall der WWE-Alternative könnte weiterhin der Entsorgungsvertrag mit der KS-Kooperation OWL auf der Rückfallebene geschlossen werden.
Mit einem Info-Brief hat die WWE am 04.09.2019 (Anlage) mitgeteilt, dass sie die KS-Kooperation OWL zur Gründung einer großen Klärschlamm-Gemeinschaftsunternehmung einlädt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Jährlich fallen in Marienmünster durchschnittlich ca. 440 Tonnen Klärschlamm an. Bei Annahme der maximal zu tolerierenden Ausschreibungsergebnisse (bei Überschreitung erfolgt die Aufhebung der Ausschreibung) und einer angenommenen Transportentfernung von 150 km ist mit Kosten von 136 €/t zu rechnen. Dies führt zu Entsorgungskosten von maximal 60.000 €/Jahr.
Lt. Aussage der WWE ist damit zu rechnen, dass die Ausschreibungsergebnisse bis zu 20 % geringer ausfallen werden als der Grenzwert der Ausschreibung.
Unter Berücksichtigung der genannten Kosten werden bei beiden Varianten die Abwassergebühren nach erster Einschätzung um ca. 0,20 €/m³ steigen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, dass sich die Stadt Marienmünster an dem in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Projekt der Klärschlammentsorgung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beteiligt und einen Entsorgungsvertrag auf Basis des Vertragsentwurfs (Vorlage Nr. 235/2019 zur Ratssitzung am 10.7.2019)mit der jetzigen Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG, welche nach Formwechsel die Rechtsform einer GmbH haben wird, abschließt, der die Einlieferung sämtlicher im Einzugsgebiet anfallender Mengen vorsieht. Der Entsorgungsvertrag kann auch bereits für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen werden.